



Urnenabstimmung vom 28. November 2021

Kommunale Sachvorlage 1:
Voranschlag 2022 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 3.6 Einheiten.

Sehr geehrte Stimmbürger*innen

Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen den Voranschlag 2022 zur Abstimmung. Bitte beachten Sie dazu die Ausführungen in diesem Edikt.

Urnenöffnungszeiten und Wegleitung für die Urnenabstimmung

Die Urnenöffnungszeiten sowie die Wegleitung für die Urnenabstimmung sind auf Ihrem Stimmrechtsausweis aufgedruckt.

Öffentliche Informationsveranstaltung

Wir laden Sie herzlich zum Forum Speicher, unserer öffentlichen Informationsveranstaltung, vom Dienstag, 9. November 2021 um 19.30 Uhr im Buchensaal ein. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich über die kommunale Sachabstimmung zu informieren. Die Organisation und die Durchführung der öffentlichen Informationsveranstaltung liegt bei den politisch tätigen Organisationen der Gemeinde Speicher.

Speicher, im Oktober 2021

FÜR DEN GEMEINDERAT SPEICHER

Paul König, Gemeindepräsident
Michal Herzog, Gemeindeschreiberin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	4
2 Voranschlag	4
2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)	4
2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022	6
2.2.1 Antrag	6
2.2.2 Abstimmungsfrage	7
2.3 Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2022	7
2.4 Grundlagen des Voranschlages 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	8
3 Ergebnis	9
4 Investitionen	13
5 Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit c FHG)	16
6 Finanzkennzahlen/Erläuterung	17
7 Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)	19

1. Einleitung

Artikel 11 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG) regelt den Voranschlag. Mit dem Voranschlag werden die Leistungen des Gemeinwesens und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr festgelegt. Gemäss Artikel 15 Abs. 3 lit. e des Gemeindegesetzes (GG) und Artikel 10 lit. f der Gemeindeordnung (GO) beschliessen die Stimmbürger*innen über Voranschlag und Steuerfuss.

Im Gegensatz zum Voranschlag sind die Planjahre für den Aufgaben- und Finanzplan den Stimmbürger*innen lediglich zur Kenntnis zu bringen. Daher sind in allen Zahlentabellen die Spalten FP2023 – FP2025 rein informativ und dienen zu einem besseren Verständnis zur Entwicklung des Gesamthaushaltes.

Details zum vorliegenden Voranschlag sowie zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) sind dem umfassenden Bericht «AFP und Voranschlag» zu entnehmen. Dieser ist auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet bzw. liegt bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

2. Voranschlag

2.1 Allgemeine Erläuterungen zum Voranschlag 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. a FHG)

Das Gesamtergebnis des Voranschlages 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -250'100 aus. Auf operativer Stufe der Erfolgsrechnung wird ein Verlust von CHF -396'100 budgetiert. Für das kommende Jahr sind Nettoinvestitionen von CHF 8'924'000 geplant.

Neben den geplanten Einnahmen im Bereich der Steuern mit einem Wachstum von ca. 10% gegenüber dem Voranschlag 2021 und dem budgetierten tieferen Kostenwachstum sind noch folgende wesentlichen Punkte zu erwähnen:

Der Personalaufwand steigt leicht an. Im Bereich Bildung ist festzustellen, dass die Schülerzahlen steigen und dadurch zusätzliche Klassen geführt werden. Daher steigt der Personalaufwand dort deutlicher an, als in den anderen Bereichen. Die Ausgaben für Sach- und übriger Aufwand von CHF 6'110'920 sind gegenüber dem Voranschlag 2021 rund CHF 300'000 höher. Über die Planungsperiode bleiben sie aber konstant. Die Massnahmen zur Kostenkontrolle zeigen ihre Wirkung. Gegenüber 2020 ist nicht mit Sondereffekten zu rechnen.

ZUSAMMENFASSUNG

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Der Fiskalertrag wird langfristig wieder moderat steigen. Bis 2025 wird das Niveau von 2020 nachhaltig erreicht werden können. Es muss weiterhin das Ziel sein, keine strukturell bedingten Defizite entstehen zu lassen. Das ist eine grosse Herausforderung, da die von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Ausgaben stetig steigen. Die beeinflussbaren Kosten steigen hingegen nicht im gleichen Ausmass an. Die dauernde Kostenüberprüfung zeigt ihre Wirkung. In der Summe muss in den Jahren 2022 – 2025 mit einem befriedigenden Gesamtergebnis gerechnet werden.

Die Investitionstätigkeit wird in den nächsten Jahren deutlich zunehmen. Da der Cash Flow kleiner ist als die geplanten Investitionen, wird die Verschuldung für das Jahr 2022 zunehmen. Es muss weiterhin das Ziel sein, die Verschuldung nicht zu schnell ansteigen zu lassen und gleichzeitig ein akzeptables Investitionsprogramm umsetzen zu können, damit nicht ein noch grösserer Investitionsrückstand entsteht.

Es wird sich zeigen, ob die Zielsetzungen erreicht werden können ohne den Steuerfuss ab 2023 moderat zu erhöhen.

WIRTSCHAFTSAUSSICHTEN

Die wirtschaftliche Ausgangslage für den Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2025 hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert: Das SECO erwartet aktuell für 2021 ein Wachstum des BIP von 3.6%. Die Unsicherheiten bleiben weiterhin gross. Es zeigt sich, dass die Wirtschaft sich nach Lockerung der Corona-Massnahmen zügig erholt. Darüber hinaus können keine vernünftigen Prognosen gemacht werden. Die Zinsen werden in der Schweiz tief bleiben, teilweise ist die Zinslandschaft von Negativzinsen geprägt. Die Teuerung wird sich zwischen 0.4% im 2021 und 0.5% für 2022 bewegen. Dann sollte die Teuerung im Planungshorizont konstant bleiben. Die Arbeitslosenquote wird sich 2021 auf über 3.1% erhöhen und in der Folge wieder abnehmen. Die ordentlichen Steuereinnahmen werden verglichen mit 2020 sinken und sich bis 2025 nachhaltig erholen. Das tiefe Zinsniveau für Hypotheken, die Preissteigerungen im Immobilienhandel und die Attraktivität der Gemeinde Speicher als Wohnort werden wiederum positive Auswirkungen auf die Sondersteuer-Einnahmen haben. Die Bautätigkeit weist darauf hin, dass im kommenden Jahr mit einer weiteren Bevölkerungszunahme gerechnet werden kann, was letztlich in den kommenden Jahren zu höheren Steuereinnahmen führen wird.

2.2 Antrag des Gemeinderates zum Voranschlag 2022

2.2.1 Antrag

Der Gemeinderat hat den Voranschlag 2022 genehmigt und zuhänden der Stimmbürger*innen verabschiedet. Der Voranschlag wird in gekürzter Form anfangs November allen Haushaltungen zugestellt. Die detaillierten Unterlagen zum Voranschlag können ab diesem Zeitpunkt auf der Homepage der Gemeinde abgerufen oder kostenlos bei der Finanzverwaltung bestellt werden.

Der Gemeinderat unterbreitet den Voranschlag für das Jahr 2022 mit folgendem Bericht:

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -250'100 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 29'488'330, einem Aufwand von CHF 30'051'280, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 166'850 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 206'900 und einem Spezialfinanzierungsaufwand von CHF -60'900.

Im Voranschlag der Investitionsrechnung stehen den Bruttoausgaben von CHF 8'924'000, Investitionseinnahmen von CHF 0 gegenüber. Die budgetierten Nettoinvestitionen der Investitionsrechnung betragen somit CHF 8'924'000.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Voranschlag für das Jahr 2022

- mit einem Aufwandüberschuss beim Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung von CHF -250'100
- mit Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 8'924'000
- mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen

an der Abstimmung vom 28. November 2021 zuzustimmen.

Speicher, im Oktober 2021

Gemeinderat Speicher

Der Gemeindepräsident:

Paul König

Die Gemeindeschreiberin:

Michal Herzog

2.2.2 Abstimmungsfrage

Der Voranschlag 2022 wird den Stimmberechtigten mit folgender Abstimmungsfrage zum Entscheid vorgelegt:

Wollen Sie dem Voranschlag 2022 mit einem Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen zustimmen?

2.3 Antrag der Geschäftsprüfungskommission zum Voranschlag 2022

Geschätzte Stimmbürger*innen

In Ihrem Auftrag überprüften wir den Voranschlag 2022. Für den Voranschlag sind der Gemeinderat und die Ressortchefs verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diesen zu prüfen und zu beurteilen.

Wir prüften die Posten des Voranschlages mittels Analysen, Erhebungen und Erläuterungen des Gemeinderates auf der Basis von Stichproben. Insbesondere liessen wir uns über die zugrundeliegenden Vorgaben, Einflussgrössen und Überlegungen, vor allem auch zum budgetierten Steuerertrag, informieren.

Aufgrund unserer Arbeiten stellten wir fest, dass die Erstellung des Voranschlages durch den Gemeinderat und die verantwortlichen Ressortchefs sorgfältig erfolgte.

Die GPK empfiehlt Ihnen daher, den Voranschlag 2022 mit unverändertem Gemeindesteuerfuss von 3.6 Einheiten zu genehmigen.

Speicher, im Oktober 2021

Die Geschäftsprüfungskommission

Tobias Schiltknecht
Christof Chapuis
Julia Nentwich
Urban Walser
Michèle Zanettin

2.4 Grundlagen des Voranschlages 2022 (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Angewandtes Regelwerk und Abweichungen

Der Voranschlag wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 04.06.2012 (Stand 01.01.2014) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren.

Es sind alle Elemente gemäss FHG Art. 11 Abs. 3 enthalten.

Sachanlagen des Verwaltungsvermögens

Die Sachanlagen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungs- bzw. Herstellkostenwert bewertet. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 50'000. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet. Die Anlagen werden ab Nutzungsbeginn über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Es gelten folgende Nutzungsdauern:

Anlageklasse	Nutzungsdauer in Jahren
Unüberbaute Grundstücke	Keine Abschreibung
Abfallanlagen	40 Jahre
Investitionsbeiträge	40 Jahre
Tiefbauten	40 Jahre
- Strassen	40 Jahre
- Kanalbauten	40 Jahre
- Brücken	40 Jahre
Gebäude Hochbauten	35 Jahre
Infrastrukturbauten Appenzeller Bahnen	25 Jahre
Immaterielle Anlagen	15 Jahre
übrige Sachanlagen	15 Jahre
Spezialfahrzeuge	10 Jahre
Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	5 Jahre

3. Ergebnis

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Betrieblicher Aufwand	28'692	28'747	30'051	30'106	30'862	31'148
30 - Personalaufwand	11'602	11'893	12'108	12'475	12'875	13'109
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	5'600	5'765	6'111	5'655	5'668	5'678
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	933	931	986	1'092	1'383	1'442
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	44	--	--	--	--	--
36 - Transferaufwand	10'464	10'130	10'814	10'852	10'903	10'887
37 - Durchlaufende Beiträge	48	28	33	33	33	33
Betrieblicher Ertrag	30'864	27'530	29'488	29'972	30'503	30'981
40 - Fiskalertrag	20'502	17'380	19'090	19'449	19'866	20'293
42 - Entgelte	3'708	3'598	3'483	3'477	3'581	3'581
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	14	35	35	31	30	30
46 - Transferertrag	6'640	6'518	6'880	7'014	7'025	7'077
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'172	-1'217	-563	-134	-360	-168
34 - Finanzaufwand	156	123	111	123	129	139
44 - Finanzertrag	317	315	278	275	275	275
Ergebnis aus Finanzierung	161	191	167	152	146	136
Operatives Ergebnis	2'333	-1'026	-396	19	-213	-31
38 - Ausserordentlicher Aufwand	2'055	--	--	--	--	--
48 - Ausserordentlicher Ertrag	165	142	207	207	207	200
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	-41	-15	-61	-68	6	2
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	-1'932	127	146	139	213	202
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	400	-899	-250	158	0	170

Erläuterungen zum Voranschlag

Im Jahr 2022 ist ein Fiskalertrag in Höhe von CHF 19'090'400 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von CHF 17'379'600 einer Zunahme von CHF 1'710'800 (9.84 %).

Der Grund für den Aufwandüberschuss des Gesamtergebnisses ist immer noch auf den Rückgang bei den Steuererträgen der natürlichen und juristischen Personen seit 2019 zurück zu führen. Aufgrund der aktuellen Situation hat der Gemeinderat verschiedene Szenarien betrachtet, wie sich die Fiskalerträge in den nächsten Jahren entwickeln werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass der Fiskalertrag nach einem Einbruch wieder moderat steigen wird, bis 2025 wird das Niveau von 2020 nachhaltig erreicht. Die von der Gemeinde nicht beeinflussbaren Ausgaben steigen ständig. Die beeinflussbaren Kosten steigen hingegen nicht im gleichen Ausmass an. Die dauernde Kostenüberprüfung zeigt ihre Wirkung.

Erläuterungen zum Steuerfuss

Der Gemeinderat will auch im kommenden Jahr den Steuerfuss auf dem Stand von 3.6 Einheiten belassen. Auch wenn der Voranschlag mit einem Aufwandüberschuss vorgelegt wird, hat sich die Situation merklich entspannt. Daher ist es noch nicht notwendig auf diese Situation kurzfristig mit einer Steuererhöhung zu reagieren. Der Gemeinderat hat entschieden, die Situation im ersten Quartal 2022 zum Start der Planperiode 2023 – 2026 genau zu analysieren und daraus dann die weitere Entwicklung abzuleiten. Es muss weiterhin das Ziel sein, die Verschuldung nicht zu schnell ansteigen zu lassen und gleichzeitig ein akzeptables Investitionsprogramm umsetzen zu können, damit nicht ein noch grösserer Investitionsrückstand entsteht.

Es wird sich zeigen, ob die Zielsetzungen erreicht werden können ohne den Steuerfuss ab 2023 moderat zu erhöhen.

Neue Positionen im Voranschlag

Für das Voranschlagsjahr 2022 werden folgende wesentlichen Aufgaben dazukommen oder wegfallen:

- + Führung des Grundbuchamts Trogen: Diese Aufgabe wird durch die Gemeinde Trogen kostenneutral entschädigt
- + 20 Stellenprozente für die Koordination der Umsetzung des Konzeptes «Kinderbetreuung»

Kommentare zum gestuften Erfolgsausweis

Personalaufwand

Der Personalaufwand (CHF 12'108'270) beträgt rund 40% des Gesamtaufwandes und bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Er enthält nebst den eigentlichen Lohnzahlungen auch die Arbeitgeberbeiträge an die verschiedenen Sozialversicherungen.

Sach- und übriger Aufwand

Die Ausgaben für Sach- und übriger Aufwand von CHF 6'110'910 sind gegenüber dem Voranschlag 2021 rund CHF 300'000 höher. Über die Planungsperiode bleiben sie aber konstant. Viele Posten unterliegen im Voranschlag einer Veränderung, sind aber einmalig. Herauszuheben sind:

- 311 Nicht aktivierbare Anlagen: Ersatz MacBooks Lernraum Xuntos und Arbeitsgeräte Lehrpersonen (CHF 70'000), Piaggio Ape «Café Bar» (CHF 15'000), Diverse Klein-geräte (CHF 15'000)
- 313 Dienstleistungen und Honorare: Unterstützung Organisationsentwicklung extern (CHF 120'000)
- 316 Mieten, Leasing, Pachten: Miete Schulcontainer (CHF 39'000)
- 317 Spesenentschädigungen: Exkursionen, Schulreisen und Lager (CHF 40'000) wegen Corona-bedingten Verschiebungen

Der Aufwand für den Unterhalt von Strassen, Wasser- und Abwassernetz bleibt auf dem Niveau von 2021.

Abschreibungen

Die Abschreibungen steigen stetig an. Einerseits schlagen sich die steigenden Investitionen nieder, andererseits werden Investitionen über CHF 50'000 konsequent aktiviert.

Transferaufwand

Der Transferaufwand (CHF 10'813'500) wird gegenüber dem Voranschlag 2021 um rund CHF 700'000 steigen. Diese Aufwendungen beinhalten Zahlungen an den Kanton, Institutionen, Organisationen, Verbände oder an weitere Dritte. Es geht im Wesentlichen um gesetzlich festgelegte Beiträge.

Die Hauptursachen für die zusätzlichen Kosten entstehen in den folgenden Bereichen:

- 361 Entschädigungen an Gemeinwesen: Schulgelder an andere Gemeinde und Sonderschulen (CHF 80'000), Kostenanteil Asylwesen (CHF 350'000),
- 362 Finanz- und Lastenausgleich: CHF 110'000
- 363 Beiträge Gemeinwesen und Dritte: Musikschule (CHF 20'000), Kulturelle Aktivitäten (CHF 20'000), Pflegefinanzierung (CHF 220'000), Kinderkrippen und Kinderhorte / Tagesfamilienverein (CHF 13'000), Anteil Soziale Dienste Gemeinde (CHF 80'000)

Der Beitrag in den Finanzausgleich der Gemeinden steigt um die oben erwähnten CHF 100'000 auf CHF 510'000.

Dem gegenüber stehen diverse Kostenreduktionen, die per Saldo die erwähnte Steigerung von CHF 700'000 ausmachen.

Der nur sehr beschränkt beeinflussbare Transferaufwand beträgt mittlerweile 35% des Gesamtaufwandes.

Fiskalertrag

Der Kanton hat in seiner Prognose für 2021 festgehalten, dass die Auswirkungen der Pandemie geringer spürbar sind als erwartet und für 2022 eine Erholung in Aussicht gestellt. Für die Prognose für das Voranschlagsjahr 2022 hat sich der Gemeinderat weitgehend an den Empfehlungen des Kantons orientiert. Als Ausgangsbasis wurde aber eine leicht korrigierte Annahme getroffen, da 2020 ein sehr gutes Jahr bezüglich Fiskalertrag war, 2019 aber deutliche unter den Erwartungen lag. Auf dieser Basis hat der Gemeinderat entschieden die Erwartungen für 2022 zu reduzieren, aber nicht auf das Niveau von 2019, sondern zwischen den beiden Werten. Die weitere Entwicklung folgt aber strikt den Empfehlungen des Kantons.

Im Moment ist es weiterhin schwierig abzuschätzen, wie sich die Pandemie in den Planjahren auswirken wird. Aktuell wird davon ausgegangen, dass die Einbussen bei den Steuererträgen für natürliche Personen weit weniger gross sind als bisher angenommen. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf das Endergebnis. Die Situation im Planungshorizont entspannt sich.

Für die juristischen Personen gelten grundsätzlich dieselben Annahmen. Da die Steuererträge bei den juristischen Personen viel volatil sind, ist eine Aussage für die nächsten Jahre noch schwieriger zu machen. Auch hier haben wir den langjährigen Trend ausgewertet und erwarten eine Erholung der Erträge für juristische Personen in den nächsten Jahren.

Die Sondersteuer-Einnahmen bleiben dank des regen Liegenschaftenshandels auf hohem Niveau und kompensieren teilweise die Ausfälle bei den juristischen Personen.

Entgelte

Die Entgelte bewegen sich mit rund CHF 3.5 Mio. unter dem Vorjahresniveau und setzen sich im Wesentlichen aus Gebühreneinnahmen der Gemeindezweige Einwohnerkontrolle/Kanzlei, Baubewilligungen, Grundbuchamt, Hallenbad sowie den Wasser-/Abwasser- und Abfallgebühren zusammen.

Transferertrag

Der Transferertrag von CHF 6'880'030 steigt um CHF 350'000 gegenüber dem Voranschlag 2021. Es werden mit höheren Beiträgen von Kantonen und Dritten gerechnet.

Spezialfinanzierung

Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung beträgt CHF 60'900. Die Bereiche mit Spezialfinanzierung sind durch verschiedene Massnahmen bereits selbsttragend oder sind zumindest auf dem Weg dazu.

Ergebnis Erfolgsrechnung

Der Voranschlag der Erfolgsrechnung mit einem unveränderten Steuerfuss von 3.6 Einheiten für natürliche Personen für das Jahr 2022 weist einen Aufwandüberschuss von CHF -250'100 aus. Dieses Ergebnis resultiert aus einem Ertrag von CHF 29'488'330, einem Aufwand von CHF 30'051'280, einem Ergebnis aus Finanzierung von CHF 166'850 und einem ausserordentlichen Ergebnis von CHF 206'900 und einem Spezialfinanzierungsaufwand von CHF -60'900.

4. Investitionen

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Investitionsausgaben	565	3'395	8'924	5'818	6'685	4'077
50 - Sachanlagen	446	2'100	6'881	5'003	5'589	3'420
51 - Investitionen auf Rechnung Dritter	119	695	1'443	715	1'096	657
52 - Immaterielle Anlagen	--	200	200	100	--	--
56 - Eigene Investitionsbeiträge	0	400	400	--	--	--
Investitionseinnahmen	--	--	--	30	--	--
63 - Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	--	--	--	30	--	--
Saldo Investitionsrechnung	-565	-3'395	-8'924	-5'788	-6'685	-4'077

Die Investitionsrechnung für den Voranschlag 2022 sieht Nettoinvestitionen von CHF 8'924'000 vor. Die wesentlichen Positionen in der Investitionsrechnung für den Voranschlag 2022 werden hier kommentiert.

Hochbau

Hallenbad

Gemäss Ergebnis der Abstimmungsvorlage «Sanierung Hallenbad» vom 13.06.2021 sind die Projektierungsarbeiten in vollem Gang. Die Sanierung soll wie geplant im Juni 2022 beginnen. Im Voranschlag 2022 sind dafür CHF 3'150'000 eingesetzt. Der Rest ist für 2023 geplant.

Mehrzweckraum Speicherschwendi

In der Speicherschwendi fehlt ein Mehrzweckraum für Vereine, Schulen und weitere private und öffentliche Nutzung. Nach dem Projektkredit von 2021 soll nun das Ergebnis als ein entsprechendes Geschäft dem Gemeinderat und den Einwohner*innen der Gemeinde vorgelegt werden und im 2022 umgesetzt werden. Im Voranschlag 2022 sind dafür CHF 500'000 eingesetzt.

Gemeindehaus

Das Gemeindehaus muss bis 2023 behindertengerecht umgebaut und saniert werden. Es werden zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen, da in den meisten Büro Platzmangel herrscht. Im Voranschlag 2022 sind dafür CHF 500'000 eingesetzt. Der Rest ist für 2023 geplant.

Tiefbau

Gemeindestrassen

Im Voranschlagsjahr 2022 ist es vorgesehen die Etappen 4 und 5 der Sanierung der Kohlhalddenstrasse mit dem Deckbelag fertigzustellen. Im Vorschlag sind dafür CHF 160'000 eingesetzt.

Es ist geplant die Reutenenstrasse zu sanieren und damit die Sicherheit für Fussgänger und Langsamverkehr zu verbessern und die Strasse für die künftige Nutzung zu erschliessen. Im Voranschlag 2022 sind dafür CHF 610'000 eingesetzt. Der Rest ist für 2023 geplant.

Weitere Investitionsbeiträge in Strassen sind für die Planung der Etappe 6 der Kohlhalddenstrasse, Anpassungsarbeiten am Parkplatz beim Buchenschulhaus, Sicherung der Strasse im Rickwald und der Gemeindeanteil an die Sanierung von Kantonsstrassen vorgesehen. Insgesamt CHF 200'000 im 2022.

Übrige Sachanlagen

Für den Einbau diverser Unterflurcontainer wurde ein Konzept erstellt. Es ist vorgesehen, die Unterflurcontainer in Etappen zu realisieren. Für das Jahr 2022 sind zwei bis drei Unterflurcontainer im Gesamtbetrag von CHF 50'000 budgetiert.

Die letzte Etappe der Sanierung des Friedhofs ist mehr als überfällig. Die Sanierung ist mit CHF 600'000 im Voranschlag enthalten.

Gewässerschutzbauten und Abwasser

Zusammen mit der Sanierung der Reutenenstrasse werden die Abwasserleitungen ersetzt (CHF 160'000).

Beim Neubau an der Teufenerstrasse muss der Abwasserkanal verlegt werden (CHF 95'000).

Für diverse Sanierungen ist ein Betrag von CHF 100'000 eingesetzt.

Im Bereich Abwasser muss der Generelle Entwässerungsplan (GEP), der schon über 30 Jahre alt ist, dringend erneuert werden. In der Regel muss der GEP alle 15 bis 20 Jahre erneuert und überprüft werden. Der GEP dient als Basis zur Auslegung des Abwassernetzes. Dafür wurden CHF 200'000 in den Voranschlag aufgenommen. Der Rest ist für 2023 geplant. Als immaterielle Anlage wird er dann über 15 Jahre abgeschrieben.

Allgemeine Investitionen

Die Arbeiten für die Sanierung der Bahnübergänge der Appenzeller Bahnen sind weiterhin im Gange. Für das Planjahr 2022 sind als Beitrag der Gemeinde Speicher CHF 400'000, gemäss Vorgaben des Kantons (Verteilschlüssel), in den Voranschlag aufgenommen worden.

Wasserversorgung

Zusammen mit der Sanierung der Reutenenstrasse werden die Wasserleitungen ersetzt (CHF 140'000).

Zusammen mit der Sicherung der Rickwaldstrasse werden die Wasserleitungen ersetzt / gesichert (CHF 466'000).

Weitere Wasserbauprojekte im Gesamtbetrag von CHF 543'000 betreffen die Obere Hinterrwies, das Reservoir Röhrensbüel, die Wasserleitung Au-Seeblick, das Quellgebiet Harzig und der Schieberschacht Sägli.

5. Geldflussrechnung/Informationen zur Finanzierung (Art. 11 Abs. 3 lit c FHG)

(in Tausend CHF)

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung (+) Gewinn / (-) Reinverlust	400	-899	-250	158	0	170
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	1'328	-36	-1'143	1'165	1'237	1'449
Liquiditätswirksame Einnahmen der In- vestitionsrechnung	--	--	--	30	--	--
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investi- tionsrechnung	-565	-3'395	-8'924	-5'818	-6'685	-4'077
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-565	-3'395	-8'924	-5'788	-6'685	-4'077
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanz- vermögen	-112	112	-606	126	126	122
Geldfluss aus Investitions- und An- lagentätigkeit	-677	-3'283	-9'530	-5'662	-6'559	-3'955
Finanzierungs-Überschuss (+) / -Fehl- betrag (-)	651	-3'319	-10'672	-4'497	-5'322	-2'506
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'033	3'319	6'730	4'497	5'322	2'506
Veränderung der flüssigen Mittel	-382	0	-3'943	0	0	0

Die Geldflussrechnung zeigt die Herkunft und die Verwendung der Geldmittel auf und wird unterteilt in Geldflüsse aus operativer (betrieblicher) Tätigkeit, aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Die Geldflussrechnung ist wichtig, damit die Finanzierungstätigkeit und der Finanzierungsbedarf einzeln analysiert und kommuniziert werden können. Mit einer gestuft dargestellten Geldflussrechnung können sie zusätzlich über die betrieblichen, die investitionsbedingten und die finanzierungsbezogenen Vorgänge detailliert orientiert werden.

Im Jahr 2022 ist ein betrieblicher Cash-Drain von CHF -1'142'534 geplant. Dies entspricht gegenüber dem Jahr 2021 in Höhe von CHF -35'680 einer Veränderung in Höhe von CHF -1'106'854.

Zur Finanzierung der Investitionen wird im Jahr 2022 mit der Aufnahme von Fremdkapital in der Höhe von rund CHF 7 Mio. gerechnet.

6. Finanzkennzahlen/Erläuterung

Kennzahlen erster Priorität

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoverschuldungsquotient	22.92	68.65	86.49	108.65	133.80	143.93
Selbstfinanzierungsgrad	584.90	-1.35	7.15	20.31	18.50	35.54
Zinsbelastungsanteil	0.15	0.21	0.11	0.15	0.17	0.20

Der Gemeinderat hat mit Beschluss Nr. 274-2018/19 vom 08. Mai 2019 folgende Grundsätze verabschiedet:

- Die finanzielle Ausstattung soll die Handlungsfähigkeit der Gemeinde jederzeit sicherstellen.
- Das operative Ergebnis soll immer positiv sein.
- Die Gemeinde soll in der Lage sein, angemessene Investitionen zu tätigen. Die Gemeinde soll nicht von der Substanz leben.
- Es ist eine angemessene Verschuldung anzustreben.

Folgende Kennzahlen sind für die Beurteilung heranzuziehen dabei gelten folgende Zielwerte und Eingriffsgrenzen:

	Zielwert	Eingriffsgrenze
Nettoverschuldungsquotient	Kleiner als 100%	Grösser als 150%
Selbstfinanzierungsgrad	Grösser als 100%	Kleiner als 80%
Zinsbelastungsanteil	Kleiner als 4%	Grösser als 5%
Nettoschuld pro Einwohner	Kleiner als 2500 CHF/E	Grösser als 5000 CHF/E

Bei den Kennzahlen erster Priorität kann beim Nettoverschuldungsquotient festgestellt werden, dass er in der Folge der geplanten hohen Investitionen bis in 2025 nahe an die Eingriffsgrenze kommen würde.

Der Selbstfinanzierungsgrad kann aufgrund der geplanten schlechten Ergebnisse nicht erreicht werden.

Der Zinsbelastungsanteil ist mit den aktuell sehr tiefen Zinsen am Geld- und Kapitalmarkt weiterhin sehr tief und stellt über die gesamte Planperiode kein Problem dar.

Der Gemeinderat wird im ersten Quartal 2022 prüfen, welche Massnahmen nötig sind um den Haushalt ausgeglichen gestalten zu können und damit auch die Verschuldung, trotz Investitionen, nicht allzu schnell ansteigen zu lassen. Die Massnahmen müssten dann ab 2022 greifen, damit die geplanten Projekte umgesetzt werden können.

Kennzahlen zweiter Priorität

	RE 2020	VA 2021	VA 2022	FP 2023	FP 2024	FP 2025
Nettoschulden I in Franken pro Einwohner	1'060.36	2'681.31	3'710.19	4'722.13	5'906.60	6'454.75
Selbstfinanzierungsanteil	10.54	-0.16	2.13	3.86	3.99	4.61
Kapitaldienstanteil	3.26	3.83	3.68	4.05	4.95	5.00
Bruttoverschuldungsanteil	67.62	97.82	111.02	124.03	139.09	144.97
Investitionsanteil	1.99	10.87	23.49	16.71	18.49	12.05

Sämtliche Kennzahlen der zweiten Priorität widerspiegeln die Situation der Planerfolgsrechnung und der Planinvestitionsrechnung. Die hohen Investitionen über die gesamte Planperiode ergeben, dass sich die Nettoschuld pro Einwohner deutlich steigern würde. Dies gilt auch für den Selbstfinanzierungsanteil, der sich sehr schlecht darstellt, wie auch für den Kapitaldienstanteil und den Bruttoverschuldungsanteil. Einzig der Investitionsanteil wäre in einem Bereich, der auf eine mittlere bis hohe Investitionstätigkeit schliessen lässt.

Wie schon bei den Kennzahlen erster Priorität gilt hier, dass der Gemeinderat jeweils im ersten Quartal die Situation analysieren und Massnahmen definieren wird, um ggf. die Situation zu korrigieren und damit die Kennzahlen in eine akzeptable Grössenordnung zu bringen.

7. Verwendung der laufenden Verpflichtungskredite (Art. 11 Abs. 3 lit. c FHG)

Gebundene Ausgaben fallen gemäss Art. 88 Kantonsverfassung und Art. 19 Gemeindegesetz immer in die Kompetenz der Exekutive. Ein Verpflichtungskredit kann nur für neue Ausgaben gesprochen werden.

Verzeichnis der Verpflichtungskredite	Aufgabe	Abstimmung vom	Kredit bewilligt (CHF)	Kredit beansprucht (CHF)	Restkredit (CHF)
Bauland					
Bauland Unterdorf / Finanzvermögen Erschliessung hinfällig Zusatzkredit (Überbauungsplan)		09.02.2014 GR 2018 GR 2018	4'754'740.00 -1'800'00.00 340'000.00	-3'077'740.35	216'999.65
Sanierung Hallenbad Buchen					
Sanierung / Investition Zusatznutzen (Plansch- becken und Cafeteria)		13.06.2021 13.06.2021	6'930'000.00 810'000.00	0.00 0.00	6'930'000.00 810'000.00

Bauland Unterdorf

Der Überbauungsplan wurde überarbeitet, war beim Kanton in der Vorprüfung und wird nach der Mitwirkung Ende 2021 aufgelegt.

